Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 632 Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

| Schriftliche Anfrage |
|----------------------|
|----------------------|

des Abgeordneten Joschka Langenbrinck (SPD)

vom 02. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Juni 2020)

zum Thema:

Bußgelder zur Ahndung von Verstößen gegen die Corona-Regeln

und **Antwort** vom 19. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Jun. 2020)

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Joschka Langenbrinck (SPD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23632 vom 02. Juni 2020 über Bußgelder zur Ahndung von Verstößen gegen die Corona-Regeln

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

1. In wie vielen Fällen wurden seit Einführung des Bußgeldkatalogs zur Ahndung von Verstößen gegen die Verordnung zur Eindämmung des Coronavirus in Berlin Bußgelder jeweils für die einzelnen Tatbestände des genannten Bußgeldkatalogs jeweils in den einzelnen Berliner Bezirken ausgesprochen?

Zu 1.: Die Bezirke haben hierzu folgende Rückmeldungen gegeben:

| Bezirk | Anzahl verhängter Bußgelder |
|----------------------------|-----------------------------|
| Charlottenburg-Wilmersdorf | 64 |
| Tempelhof-Schöneberg | 0 |
| Mitte | 0 |
| Treptow-Köpenick | 75 |
| Marzahn-Hellersdorf | 61 |
| Lichtenberg | 22 |
| Friedrichshain-Kreuzberg | 248 |
| Reinickendorf | 0 |
| Pankow | 153 |

Aus den Bezirken Steglitz-Zehlendorf, Neukölln und Spandau gab es leider keine Rückmeldungen. Aufgrund der sehr unterschiedlich gearteten Aufbereitung der Verfahren in den Rückmeldungen der Bezirke ist eine überblicksartige Aufschlüsselung nach Tatbeständen leider nicht möglich.

Berlin, den 19. Juni 2020

In Vertretung
Barbara König
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung